



Hygienekonzept der Freiwilligen Feuerwehr Ispringen -Corona Alarmstufe-

1. Geltungsbereich

- (a) Dieses Hygienekonzept gilt für alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Ispringen
- (b) Das Hygienekonzept in der Fassung vom 19.11.21 ersetzt alle bis dato bestehende Regelungen.

2. Teilnahme am Ausbildung-, Übungs-, Dienstbetrieb, Proben und sonstigen Veranstaltungen

- (a) Die Teilnahme am Ausbildung-, Übungs- und Dienstbetrieb ist freiwillig
- (b) Mitglieder, die zu einer Risikogruppe gehören, sollten nach Möglichkeit auf eine Teilnahme verzichten. Die Risikoabwägung soll aber jedes betroffene Mitglied, ggf. in Absprache mit dem Hausarzt, individuell treffen.
- (c) Voraussetzung für die Teilnahme ist die 3G-Regel (Nachweis von geimpft, getestet oder genesen)
- (d) Während des Ausbildung-, Übungs- und Dienstbetrieb sind FFP2 Masken zu tragen
- (e) In folgenden Fällen ist eine Teilnahme nicht erlaubt:
 - 1. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - 2. oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen
 - 3. Feuerwehrangehörige, die sich in Quarantäne befinden, dürfen nicht in Präsenz am Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb teilnehmen.

3. Hygienemaßnahmen

- (a) Beim Betreten und Verlassen des Feuerwehrhauses sind grundsätzlich die Hände zu desinfizieren (auch im Einsatzfall)
- (b) Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln etc.)
- (c) Es soll immer ein Sicherheitsabstand von 1,5m zwischen Personen eingehalten werden.
- (d) Es muss grundsätzlich eine FFP2 Maske getragen werden, im Freien, wie in geschlossenen Räumen
- (e) Bei der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen müssen grundsätzlich FFP2 Masken getragen werden.
- (f) Die Hygieneetikette gem. der Anlage „Verhaltens- und Hygienemaßnahmen“ sind zu beachten
- (g) Tischflächen müssen nach Benutzung desinfiziert werden.
- (h) Die Teilnehmer an Übungen, Proben, Einsätzen und sonstigen Veranstaltungen kommen möglichst einzeln. Fahrgemeinschaften sind nur im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zulässig. Ausgenommen sind hiervon nur Personen aus demselben Haushalt.
- (i) Der reine Aufenthalt zu kameradschaftlichen Zwecken im Feuerwehrhaus hat zu unterbleiben.



4. Spezielle Regelungen für die Einsatzabteilung

- (a) Übungen finden möglichst in Kleingruppen bis 10 Personen statt sollten mehr Teilnehmer anwesend sein, sind die Gruppen entsprechend zu teilen
- (b) Dienstbesprechungen (z. B. Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschuss, etc.) oder ähnliche Veranstaltungen in Präsenz dürfen weiterhin stattfinden, weil diese zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs notwendig sind. Voraussetzung dafür ist, dass diese aufgrund des Themas / der Themen nicht online besprochen werden können oder nicht verschiebbar sind. Ein 3G-Nachweis ist erforderlich. Die Teilnahme ist zu dokumentieren.

5. Hygienemaßnahmen im Einsatzfall

Die unter 3. Genannten Hygienemaßnahmen werden im Einsatzfall um folgende Punkte ergänzt:

- (a) In der Alarmierung Stufe „K“ wird das eingesetzte Fahrzeug mit maximal einer Staffel besetzt.
- (b) Bei allen höherstufigen und zeitkritischen Einsätzen werden die Fahrzeuge normal in Gruppenstärke besetzt
- (c) Während der Fahrt und an der Einsatzstelle muss, immer eine FFP2 Maske getragen werden.
- (d) Vor der Rückfahrt ins Feuerwehrhaus sind die Hände desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmaterial wird auf den Fahrzeugen mitgeführt.

6. Spezielle Regelungen für den Spielmannszug

- (a) Der Übungsbetrieb des Spielmannszugs ist bis auf weiteres ausgesetzt.

7. Spezielle Regelungen für die Jugendfeuerwehr

- (a) Der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr in Präsenz wird ab dem 30.11.21 bis auf weiteres ausgesetzt.

8. Spezielle Regelungen für die Altersabteilung

- (b) Treffen der Altersabteilung sind bis auf weiteres ausgesetzt.

9. Dokumentation

- (a) Bei jeder Übung, Probe, Besprechung oder sonstiger Zusammenkunft muss zur Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten eine Anwesenheitsliste geführt werden.
- (b) Verantwortlich ist der jeweilige Organisator / Übungsleiter / Zug- oder Gruppenführer
- (c) Die erhobenen Daten werden nach Ablauf eines Jahres gelöscht.

Ispringen, den 19.11.2021


Armin Trautmann, Kommandant



Revisionsvermerk:

Ursprungsversion vom 29.07.2020

1. Revision 26.01.2021
2. Revision 28.02.2021
3. Revision 15.09.2021
4. Revision 19.11.2021